

## Protokollauszug

Gemeinderatssitzung vom 18. November 2013, Geschäft Nr. 217

---

<b>217</b>	<b>16</b>	<b>Gemeindeorganisation</b>
	<b>16.01</b>	<b>Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben</b>
	<b>16.11</b>	<b>Datenschutz</b>
		<b>Reglement zur Informationssicherheit der Gemeinde Dänikon</b>
		<b>Formular „Erklärung zur Informationssicherheit“</b>
		<b>Formular „Geheimhaltungserklärung beim Outsourcing“</b>
		<b>Erlass des neuen Reglements und der Formulare</b>

---

Am 16. Juli 2013 legt der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich den Bericht über das durchgeführte Datenschutzreview vor. Der Datenschutzbeauftragte hat die Gemeinde Dänikon gestützt auf den gesetzlichen Auftrag gemäss § 34 lit. c Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) in den zum Voraus definierten Bereichen Recht, Organisation und Technik kontrolliert.

Die Kontrolle hat ergeben, dass in den kontrollierten Bereichen keine Verletzungen von Bestimmungen über den Datenschutz festgestellt wurden, die eine Empfehlung nach § 36 IDG nach sich ziehen.

Hingegen wurden im rechtlichen Bereich Mängel bei den Verträgen mit Dienstleistungserbringern festgestellt (fehlender schriftlicher Vertrag für den Wartungszugriff, ungenügende Bestimmungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sowie fehlende Bestimmungen zur Informationssicherheit).

Im organisatorisch-technischen Bereich sieht der Datenschutzbeauftragte Mängel in Bezug auf Leitlinien zur Informationssicherheit, der Sensibilisierung und Schulung von IKT-Sicherheit sowie die Benutzerweisungen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 154 vom 26. August 2013 den Bericht Datenschutzreview des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich vom 16. Juli 2013 zu Händen des Bezirksrates abgenommen. Gleichzeitig wurde Finanzverwalter Martin Staubli eingeladen, die vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen unter Beachtung der gesetzten Frist bis 1. August 2014 aufzugleisen.

Finanzverwalter Martin Staubli hat in der Zwischenzeit die folgenden Dokumente erarbeitet:

- Reglement zur Informationssicherheit der Gemeinde Dänikon
- Formular „Erklärung zur Informationssicherheit“ für das Gemeindepersonal
- Formular „Geheimhaltungserklärung beim Outsourcing“ von den beauftragten Firmen

### **Reglement zur Informationssicherheit der Gemeinde Dänikon**

Mit dem Reglement zur Informationssicherheit wird die Nutzung und Massnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs von Internet und E-Mail mit gemeindeeigenen Informatikmitteln durch die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde Dänikon geregelt. Weiter wird der verantwortungsvolle Umgang mit Informationen, insbesondere mit Personendaten, thematisiert.

Die Weisung gilt für alle Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde Dänikon. Als Mitarbeitende im Sinne dieser Weisung gelten alle fest oder temporär angestellten Mitarbeitenden sowie die Behörden- und Kommissionsmitglieder.

Grundlage für dieses Reglement bilden das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) 170.4, die Informatiksicherheitsverordnung 170.8, die Verordnung über die Nutzung von Internet und E-Mail 177.115 sowie die Bestimmungen betreffend Amtsgeheimnis.

Dieses Reglement zur Informationssicherheit der Gemeinde Dänikon tritt nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2014 in Kraft. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements werden alle im Widerspruch zu diesem Reglement bestehenden Beschlüsse aufgehoben. Alle Tatbestände vor dem 1. Januar 2014 werden nach den bisherigen Regelungen behandelt.

### **Formular „Erklärung zur Informationssicherheit“ für das Gemeindepersonal**

Das Formular „Erklärung zur Informationssicherheit“ für das Gemeindepersonal wird allen Mitarbeitern gemäss Art. 5 des Reglements zur Informationssicherheit zur Unterschrift vorgelegt. Mit der Unterschrift erklärt der Unterzeichnende, die Nutzungsvorschriften und das Reglement zur Informationssicherheit der Gemeinde Dänikon zur Kenntnis genommen zu haben und sich an die darin festgehaltenen Bestimmungen zu halten.

### **Formular „Geheimhaltungserklärung beim Outsourcing“**

Das Formular „Geheimhaltungserklärung beim Outsourcing“ von den beauftragten Firmen wird allen Geschäftsleitungen von Firmen, die während Wartungsarbeiten Systemzugriff auf die IT-Infrastruktur der Gemeinde Dänikon haben, zur Unterschrift unterbreitet. Mit der Unterschrift erklärt die Firma, vertreten durch die Geschäftsleitung, dass sie die aufgeführten Verpflichtungen zur Kenntnis nimmt und verpflichtet sich, alle Mitarbeitenden entsprechend zu informieren und zu schulen.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Das Reglement zur Informationssicherheit der Gemeinde Dänikon vom 18. November 2013 wird erlassen und auf den 1. Januar 2014, nach Eintritt der Rechtskraft, in Kraft gesetzt.
2. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Reglements werden alle im Widerspruch zu diesem Reglement stehenden Beschlüsse aufgehoben.
3. Die Übergangsbestimmungen sind in Art. 25 im Reglement zur Informationssicherheit der Gemeinde Dänikon vom 18. November 2013 geregelt.
4. Dieser Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan dem Furttaler, am Freitag, 22. November 2013 öffentlich bekannt gemacht.
5. Gleichzeitig werden die Formulare „Erklärung zur Informationssicherheit“ für das Gemeindepersonal sowie die „Geheimhaltungserklärung beim Outsourcing“, datiert mit 18. November 2013, erlassen.
6. Nach Eintritt der Rechtskraft wird der Informationssicherheitsverantwortliche Martin Staubli in Zusammenarbeit mit Gemeindeschreiber Lukas Kalberer beauftragt, das Gemeindepersonal entsprechend zu informieren und die notwendigen Unterschriften einzuholen.

7. Der Gemeinderatsbeschluss sowie das dazugehörige Reglement zur Informationssicherheit der Gemeinde Dänikon vom 18. November 2013 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
8. Mitteilung an:
- Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf (unter Beilage eines Reglements und der beiden Formulare)
  - Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich, IT-Beratung und Kontrolle, Herr Andrea Carlo Mazzocco, Postfach, 8090 Zürich (unter Beilage eines Reglements und der beiden Formulare)
  - Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Gemeindeamt, Revisionsdienste, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich (unter Beilage eines Reglements und der beiden Formulare)
  - alle Gemeinderäte (durch Abgabe eines Reglements und des Formulars „Erklärung zur Informationssicherheit“ für das Gemeindepersonal)
  - alle Mitglieder der Sozialbehörde Dänikon (durch Abgabe eines Reglements und des Formulars „Erklärung zur Informationssicherheit“ für das Gemeindepersonal)
  - alle Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (durch Abgabe eines Reglements und des Formulars „Erklärung zur Informationssicherheit“ für das Gemeindepersonal)
  - Friedensrichter (durch Abgabe eines Reglements und des Formulars „Erklärung zur Informationssicherheit“ für das Gemeindepersonal)
  - alle Angestellten (durch Abgabe eines Reglements und des Formulars „Erklärung zur Informationssicherheit“ für das Gemeindepersonal)
  - GS Lukas Kalberer (für die amtliche Publikation)
  - Ordner aktuelle Verordnungen und Erlasse (unter Beilage eines Reglements)
  - Finanzverwaltung Dänikon
  - Archiv

## **GEMEINDERAT DÄNIKON**

Der Präsident:                      Der Schreiber:

Daniel Zumbach                      Lukas Kalberer

Versandt am: